



Antwort zur Anfrage Nr. 1247/2025 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Aktuelle Situation S8b-Erzieher (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Anträge auf Hochstufung in die Tarifgruppe 8b wurden bisher gestellt?

Insgesamt haben 227 Personen einen Antrag auf Höhergruppierung in die Entgeltgruppe S8b TVöD gestellt.

2. Wie viele dieser Anträge wurden bisher bearbeitet?

Alle Anträge wurden gesichtet. 122 Anträge haben den Tatbestand der besonders schwierigen fachlichen Tätigkeit mit 160 stündiger Fortbildung (Facherzieher:in) zum Inhalt. Diese wurde allesamt bearbeitet. Im Zuge der Gesamtarbeiten wurden knapp 1000 unterschiedliche Fortbildungsunterlagen gesichtet, bewertet und kategorisiert.

3. Wie viele der bearbeiteten Anträge wurden angenommen, wie viele abgelehnt?

Von 122 eingereichten Anträgen, bei denen sich die antragstellenden Personen auf die Tätigkeit einer Facherzieherin/eines Facherziehers mit 160tägiger Fortbildung berufen haben und entsprechende Nachweise eingereicht wurden, erfüllen 85 die Voraussetzung. Acht Personen müssen geringfügig nachqualifiziert werden, können aber bereits auf Stellen einer Facherzieherin/eines Facherziehers eingesetzt werden.

4. Wie viele Anträge wurden aufgrund fehlender Fortbildungen abgelehnt?

23 Personen erfüllen nicht die Voraussetzung, da Art und Umfang der nachgewiesenen Fortbildungen nicht den Anforderungen der Tätigkeit einer Facherzieherin/eines Facherziehers entsprechen. In sechs Fällen liegt keine Eingruppierung in die Entgeltgruppe S8a TVöD vor, womit diese nicht unter den Bereich der Anspruchsberechtigten fallen.

5. Aus welchem Grund wurde das Antragsverfahren im Juli 2025 geändert bzw. durch einen erneuerten Antrag erweitert?

Auf die Ausführungen zur Frage 6 wird verwiesen.

6. Welcher rechtlichen Grundlage unterliegt das nun notwendige Bewerbungsverfahren inklusive Bewerbungsgespräch?

Das Antragsverfahren wurde nicht geändert, sondern an die notwendigen rechtlichen Vorgaben eines Auswahlverfahrens im öffentlichen Dienst angepasst, die sich aus Art. 33 II GG, dem Grundsatz der Bestenauslese, ergeben. Im Zentrum dieser Anpassung steht ein Auswahlgespräch, da vorhandene persönliche Voraussetzungen, die Dauer der Zugehörigkeit zur Arbeitgeberin oder auch die bisher erreichte Erfahrungsstufe keine Kriterien sind, die diesem Grundsatz alleine gerecht werden, weil es sich hierbei in erster Linie nur um zeitliche Faktoren handelt.

7. Wie viele Anträge auf Hochstufung in die Tarifgruppe 8b wurden im erneuerten Verfahren gestellt?

Auf die Ausführungen zur Frage 8 wird verwiesen.

8. Wie viele der ursprünglichen Anträge wurden unter den neuen Bedingungen nochmals eingereicht?

Wie oben beschrieben, gibt es kein neues Verfahren und somit auch keine neuen oder nochmals eingereichten Anträge. Im Rahmen der Information im Juli 2025 zur Gestaltung des weiteren Auswahlverfahrens wurde bei den Antragstellern lediglich abgefragt, ob alle Fortbildungen eingereicht wurden, bevor über die Zulassung zum Auswahlgespräch abschließend entschieden wurde und ob die Antragsteller grundsätzlich bereit sind die Gespräche wahrzunehmen.

Mainz, 27. August 2025

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister